

108346

Satzung über einen deckungsgleichen Schulbezirk in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 26.10.2006 (Schulbezirkssatzung)

Auf Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 74, 86) und dem § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG) vom 02.08.2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 74) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in ihrer Sitzung am **26.10.2006** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 BbgSchulG ist für jede Grundschule unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung ein Schulbezirk zu bestimmen, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Grundschülerinnen und Grundschüler, die in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin schulpflichtig sind.

§ 3 Zuordnung

- (1) Für alle Grundschulen der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in öffentlicher Trägerschaft wird das Gemeindegebiet der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin als ein deckungsgleicher Schulbezirk festgelegt.
- (2) Die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler erfolgt zunächst in der örtlich zuständigen Grundschule. Die als örtlich zuständige Grundschule ergibt sich aus den Einzugsbereichen (Anlage). Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Bei der Anmeldung können die Eltern eine andere Schule benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Die Anmeldeunterlagen werden an die gewünschte Schule weitergeleitet.
- (3) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so lehnt die Schulleiterin/der Schulleiter die Aufnahme schriftlich ab. Mit dem Ablehnungsbescheid erhalten die Eltern die Mitteilung an welcher Schule noch Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Die Eltern haben damit wiederum eine freie Auswahl für die erneute Anmeldung.

§ 4 Aufnahmekapazität

- (1) Die Aufnahmekapazität wird für die Jahrgangsstufe 1 als maximale Anzahl von Parallelklassen (Zügigkeit) für jedes Schuljahr festgelegt und im Amtsblatt der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin veröffentlicht.
- (2) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich nach der jeweils gültigen Fassung der ministeriellen Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation und der genehmigten Schulentwicklungsplanung.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 17.06.2004 außer Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin, 13.11.2006

gez. André Schaller
Bürgermeister

Anlage / Einzugsbereiche

Einzugsbereich für die örtlich zuständige Grundschule Rüdersdorf-Tasdorf:

Altlandsberger Straße	Ernst-Thälmann-Straße	Kreuzstraße
Berliner Straße	Am Kirchsteig	Wiesenstraße
Kurze Straße	Am Friedhof	Maienbergstraße
Gutenbergstraße	Vogelsdorfer Straße	Am Kanal
Eggersdorfer Straße	Neue Vogelsdorfer Straße	Am Stienitzsee
Petershagener Straße	Zum Torfgraben	Mühlenstraße
Feldstraße	Grüne Linde	Willi-Müller-Straße
Berghof	Berghof Weiche	Bergmannsglück
Heinitzstraße	Am Stolp	Landhof
Am Sandberg	Clara-Schumann-Weg	Am Kriehafen
Schäferei	Priesterweg	Marie-Curie-Weg
Schulzenhöher Weg	Tasdorf Süd	An den Stienitzquellen
Str. der Jugend	Kleine-Schönebecker-Straße	Strausberger Straße
Kalkberger Platz	Puschkinstraße	Hans-Striegelski-Straße
Neue Straße	Otto-Nuschke-Straße	Seestraße
Schulstraße	Dr. Wilhelm-Külz-Straße	

Einzugsbereich für die örtlich zuständige Grund- und Oberschule Rüdersdorf:

Hans-Schröer-Straße	Karl-Liebknecht-Straße	Herzfelder Straße
Hemmoor Ring	Altenaer Straße	Friedenstraße
Fürstenwalder Straße	Schlossweg	Woltersdorfer Straße
Pierrefitter Straße	Marienstraße	Franz-Künstler-Siedlung
Meesterwinkel	Hermannstraße	Karlstraße
Brückenstraße	Friedrich-Engels-Ring	Rudolf-Breitscheid-Straße
Nebenstraße	Hohe Straße	Am Wieseneck
Seebad	Waldstraße	

Einzugsbereich für die örtlich zuständige Grund- und Oberschule Hennickendorf:

Ortslage OT Hennickendorf	Ortslage OT Herzfelde	Ortslage OT Lichtenow
---------------------------	-----------------------	-----------------------